



Subsidiarität

Wohlfahrtsbericht 2013 der Liga der
Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen



Wer ist die Liga?

Die „Liga“ ist der Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen, die durch unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Motive oder Zielvorstellungen geprägt sind. Die Spitzenverbände sind föderalistisch strukturiert, das heißt, die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. Aufgabe der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist es, in verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen die Interessen der Schwachen und Benachteiligten in Anwaltsfunktion zu vertreten und wahrzunehmen. Zur Liga in Sachsen gehören die Arbeitwohlfahrt, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Vorwort	5
Ausgewählte Rechtsgrundlagen des Subsidiaritätsprinzips	6
Warum dieser Wohlfahrtsbericht?	8
Die Gesellschaft hat sich in den letzten 20 Jahren verändert	9
Ist Subsidiarität noch Grundmodell unseres Staatsverständnisses?	
Staat - Wohlfahrt - Subsidiarität heute in Sachsen	14
Wie weiter?	18
Praxisbeispiele	
AWO: „Gesund aufwachsen“ – Wie aus Politik und Verwaltung Lebenswirklichkeit wird. AWO Gesundheitsinitiative für 200 Kindertageseinrichtungen im Freistaat	20
Caritas: Würde bis zuletzt – die Hospizbewegung	22
Diakonie: Subsidiarität am Beispiel der Suchtkrankenhilfe in Sachsen	23
DRK: Das Subsidiaritätsprinzip bedarf der dringenden Erstversorgung – Subsidiarität am Beispiel des DRK-Rettungsdienstes	27
Paritätischer Wohlfahrtsverband: Freie allgemeinbildende Schulen – Eltern als Initiatoren und Träger von Bildung	30
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST): Ehrenamtliches Engagement von Migranten sichert Krankenbesuche für Migranten - Bikkur Cholim Chemnitz	32
Freiwilligendienste als zivilgesellschaftliche Aufgabe	34
Auszüge aus dem Koalitionsvertrag und den Parteiprogrammen der demokratischen Parteien Sachsens	36

Subsidiarität

Der Begriff „Subsidiarität“ stammt vom lateinischen „subsidium“ (Hilfestellung). In der römischen Militärsprache wurden damit die hinter der Front stehenden Reserveheere bezeichnet. Als politischer Begriff hat er sich erst im 20. Jahrhundert durchgesetzt. Das damit bezeichnete Prinzip wird aber bereits bei Aristoteles, Thomas von Aquin und Abraham Lincoln nachgewiesen. Die klassische Definition stammt aus einer Sozialenzyklika von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1931. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben bei seiner Abfassung 1948/49 auf das Subsidiaritätsprinzip zurückgegriffen und es als Strukturprinzip für einen föderalen Aufbau des Gemeinwe-
sens verankert.

Die schleichende Verwässerung des Subsidiaritätsprinzips in Sachsen

Die Liga stellt in diesem Bericht den Begriff der „Subsidiarität“ in den Mittelpunkt. Dieser Begriff klingt wenig eingängig und lässt sich im alltäglichen Sprachgebrauch selten finden. Und dennoch verbirgt sich unter diesem Begriff eines der grundlegenden Ordnungsprinzipien des freiheitlichen und demokratischen Staates. Das Wort Subsidiarität bedeutet so viel wie Hilfestellung oder Hilfeleistung.



Staat und Gesellschaft sollen nur dann in den Handlungsbereich kleinerer Gemeinschaften eingreifen, wenn diese nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ein subsidiär aufgebautes Gemeinwesen besteht aus einer Vielzahl kleinerer Einheiten, angefangen von der einzelnen Person und der Familie über Vereine und Initiativgruppen bis hin zu Institutionen, in denen sich Eigeninitiative, selbstverantwortliche Mitarbeit und menschliche Begegnung entfalten. Erst wenn diese Gruppen sich nicht in der Lage sehen, ihre Aufgaben zu erfüllen, greift staatliches Handeln unterstützend ein. Vielleicht finden sich diese Beschreibungen heute am besten im Begriff der Zivilgesellschaft wieder, die sich „von unten nach oben“ aufbaut, in der viele Akteure zusammenwirken und Verantwortung übernehmen, in der die Entscheidungen und die Zuordnung von Kompetenzen demokratischen Regeln folgen.

Die Wohlfahrtsverbände sind Teil einer so verfassten Gesellschaft. Mit ihren Mitgliedsorganisationen, oft getragen von einem breiten Ehrenamt, beanspruchen sie Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Arbeit. Gleichzeitig haben sie auf die Stärkung der Eigenkräfte und Eigenverantwortung der Menschen zu achten, denen sie im Hilfesystem begegnen. Ebenso vielschichtig sind ihre Forderungen im Blick auf die staatliche Unterstützung. Diese darf dort nicht verweigert werden, wo der Einzelne, die Familie, Nachbarschaften oder eine Organisation überfordert sind. Gleichzeitig soll diese Hilfe das eigenverantwortliche Handeln der Akteure stärken und nicht absorbieren. Was das für Sachsen heißt, in welchen gesellschaftlichen Entwicklungen sich die Wohlfahrtsverbände verorten und welche Erwartungen sie an staatliches Handeln im Feld der Sozialpolitik haben, soll im nachfolgenden Bericht dargestellt werden.

Rüdiger Unger
Liga-Vorsitzender

Ausgewählte Rechtsgrundlagen des Subsidiaritätsprinzips

Grundlage im Grundgesetz:

Art. 1 Abs. 1 GG in V. m. Art. 20 Abs. 1 GG (Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip)

Grundlagen in der Sächsischen Verfassung:

Art. 1 S.2 (Er ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat.)

Art. 82 Abs. 1 S.2 (Sie [die sächsische Verwaltung] ist dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet und dient dem Menschen.)

Art. 83 Abs. 1 (Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten der Landesverwaltung werden durch Gesetz geregelt. Aufgaben, die von den nachgeordneten Verwaltungsbehörden zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, sind diesen zuzuweisen.)

Art. 84 Abs. 1 (Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Aufgaben, soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind. Die Gemeindeverbände haben innerhalb ihrer Zuständigkeit die gleiche Stellung.)

Art. 92 Abs. 1 (Die Bediensteten des Freistaates und der Träger der Selbstverwaltung sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe, und haben ihr Amt und ihre Aufgaben unparteiisch und ohne Ansehen der Person nur nach sachlichen Gesichtspunkten auszuüben.)

Fachspezifische Grundlagen: statuerter Subsidiaritätsgrundsatz

§ 5 Abs. IV SGB XII (Wird die Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen.)

§ 5 Abs. I SGB XII (Die Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger eigener sozialer Aufgaben und ihre Tätigkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben werden durch dieses Buch nicht berührt.)

§ 5 Abs. II SGB XII (Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben.)

§ 75 Abs. 2 Satz 1 SGB XII (Zur Erfüllung der Aufgaben der Sozialhilfe sollen die Träger der Sozialhilfe eigene Einrichtungen nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können.)

Die Liga fordert, dass

1. Politik und Verwaltung sich klar zum Subsidiaritätsprinzip bekennen und sich an einem gemeinsamen Diskurs beteiligen.
2. bei der Erstellung von Gesetzesvorlagen und der Umsetzung bestehender Gesetze dem Subsidiaritätsprinzip in Sachsen Rechnung getragen wird. Die öffentlichen Verwaltungen dienen der Zivilgesellschaft und richten ihre Tätigkeit nicht an Eigeninteressen der Verwaltung aus.
3. das Subsidiaritätsprinzip als Grundmodell unserer Gesellschaft nicht widrig als Aufgabentransfer von höherer zu unterer öffentlicher Verwaltung verkürzt ausgelegt wird.
4. der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zur öffentlichen Daseinsvorsorge nicht unkritisch einem rein kommerziell ausgerichteten Wettbewerb unterworfen wird.
5. die Sächsische Staatsregierung die Freie Wohlfahrtspflege bei ihrem Engagement gegen die Verwässerung des Subsidiaritätsprinzips im Bereich Freiwilligendienste unterstützt und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Teil des zivilgesellschaftlichen Bürgerstaates wertet.

Warum dieser Wohlfahrtsbericht?

Mit der Übernahme des Gesellschaftsmodells der alten Bundesrepublik in den fünf neuen Bundesländern nach 1990 wurde, weitgehend ohne gesellschaftspolitische Hinterfragung und inneres Verständnis durch die Akteure, zugleich das Subsidiaritätsprinzip als tragende Basis der öffentlichen und freien Wohlfahrt übernommen. Der Umbau der bis dahin annähernd vollkommen staatlich strukturierten Versorgungssysteme hin zu vielfältigen Strukturverantwortlichen verschiedener staatlicher Ebenen und Verantwortungskreise, differenzierten Kostenträgern und einer breiten Trägervielfalt, wurde von den Entscheidungsträgern der Beteiligten als hoher Gewinn an Freiheit und Spiegel demokratischer Verhältnisse aktiv aufgenommen und meist enthusiastisch vorangetrieben. Unter dem Begriff der Subsidiarität interpretierten, insbesondere auch in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, viele Verantwortungsträger den Vorrang freier Träger vor staatlicher Leistungserbringung. Diese Verkürzung des Subsidiaritätsverständnisses dauert bis heute an vielen Stellen an und wird an der Basis der Wohlfahrtsarbeit kaum gesellschaftspolitisch hinterfragt.

Seit einigen Jahren nehmen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen einen „klimatischen Wandel“ wahr. Das eher „euphorisch kooperative“ Verhältnis zwischen staatlichen Stellen und den Verbänden weicht allmählich und meist schleichend einem wettbewerbsgeprägtem Umgang staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in der Wohlfahrt. Die Wohlfahrtsverbände empfinden immer häufiger ihr Wirken als von gönnerhafter staatlicher Unterstützung abhängig und werten dieses dann aus ihrer Sicht als unzulässige Bevormundung durch staatliche Stellen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen hat sich daher der Thematik seit längerer Zeit zugewandt und den aktuellen Subsidiaritätsbegriff und ihr Verhältnis zu den staatlichen Instanzen aller Ebenen in Sachsen betrachtet. Mit diesem Wohlfahrtsbericht soll eine Annäherung an das Thema auf gesellschaftspolitischer Ebene erreicht und mit konkreten Beispielen die gegenwärtig praktische Situation reflektiert werden. In Vorbereitung der Landtagswahlen 2014 möchte die Liga zugleich einen Diskurs in die Wege leiten, der sich mit den Facetten der gesellschaftlichen Entwicklung in Bezug auf das Subsidiaritätsverständnis im Freistaat Sachsen fruchtbar auseinandersetzt.



Die Gesellschaft hat sich in den letzten 20 Jahren verändert

Der Aufbau der zivilgesellschaftlichen Strukturen in Sachsen in der öffentlichen und der freien Wohlfahrt wurde in der „Nachwendezeit“ von den öffentlichen Verwaltungen und den Wohlfahrtsverbänden als gemeinsamer Entwicklungsprozess verstanden und betrieben. Dabei empfanden sich die Handelnden sowohl auf staatlicher wie auch auf Seiten der freien Träger als Partner einer gewaltigen gemeinschaftlich zu lösenden Aufgabe. Die Überführung der bis dahin weitgehend staatlichen Strukturen, zum Beispiel der Gemeindekrankenpflege, der stationären Altenhilfe oder der Kindergärten, in freie Trägerschaften unter anderem von Wohlfahrtsverbänden, waren Teil eines aktiven, von beiden Seiten ausdrücklich gewollten Gestaltungsprozesses.

Der Prozess war in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre weit vorangeschritten – die freie Wohlfahrt hatte auch in Sachsen ihren strukturellen Aufbau weitgehend vollzogen. In der Rückschau auf diese Phase wird den Akteuren häufig bewusst, dass die

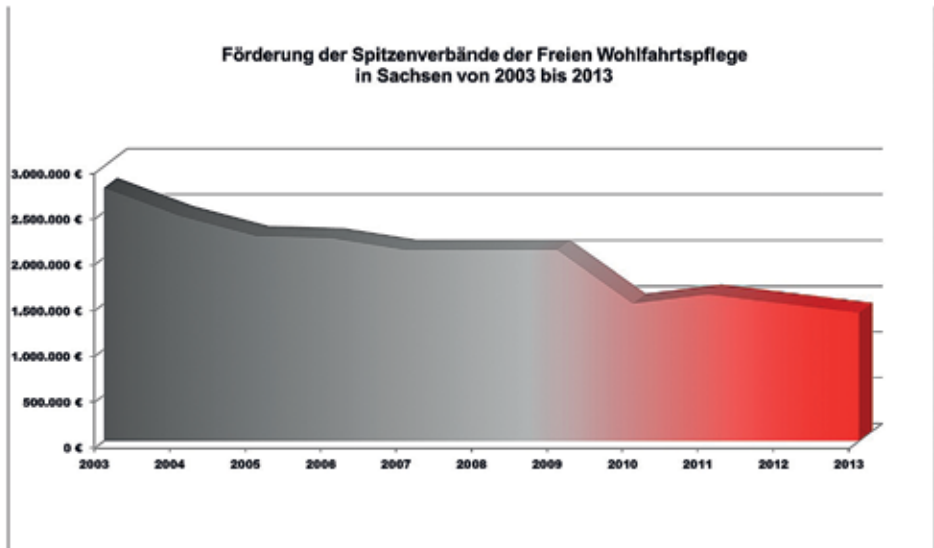
seinerzeitigen Strukturentscheidungen vom allgemeinen Umbauwillen zu einer bürgerorientierten Gesellschaft befördert wurden. Dies wurde als Leben in und mit der Subsidiarität verstanden. Gleichwohl fand in weiten Teilen der Wohlfahrtsverbände und sicher auch der kommunalen Gremien nur selten eine Diskussion zur Eigenverantwortung des Individuums und der Rolle der Wohlfahrtsverbände als Form und Teil der „Selbsthilfestruktur“ einer zivilen Gesellschaft statt.

Damit erfährt der Subsidiaritätsbegriff seine Verständnisverkürzung auf den (ausschließlichen) „Vorrang freier Träger vor staatlicher Leistungserbringung“. Die Wohlfahrtsverbände verweisen dabei auf die einschlägigen Verankerungen ihrer Sonderstellung in den Sozialgesetzen der Bundesrepublik. Diese plakativ verkürzte Anwendung des Subsidiaritätsbegriffes hat an vielen Stellen die Gesamtbetrachtung eingeschränkt. Dadurch wird die Gestaltung einer subsidiären Gesellschaft sowohl an der Basis der Wohlfahrtsarbeit als auch in der Politik und der öffentlichen Verwaltung inhaltlich und gesellschaftspolitisch kaum erörtert. Freie Träger und öffentliche Stellen benutzen den Begriff „Subsidiarität“ jedoch abstrakt und mit differenziertem Inhaltsverständnis.

Mit dem weitgehenden Abschluss des Strukturaufbaues der Freien Wohlfahrtspflege kühlte sich das Aufbauklima auf das Normalverhältnis von öffentlicher Verwaltung / Kostenträgern versus Leistungserbringer ab. Der allgegenwärtige Spannungsbogen zwischen dem Wachstumswillen der Wohlfahrtsverbände und den Grundsätzen des Verwaltungshandelns der staatlichen Stellen hatte auch in Sachsen die gemeinsame „euphorische Aufbauepoche“ abgelöst. Die Überführung staatlich geführter Sozial- und Gesundheitseinrichtungen in die Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden fand nur noch vereinzelt statt.

Die sächsische Staatsregierung erklärte, ihrer Einschätzung nach sei der Struktur- aufbau der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat im Wesentlichen abgeschlossen. Im Ergebnis dessen wurden die Zuwendungen an die Freie Wohlfahrtspflege drastisch reduziert¹ und seither kontinuierlich zurückgefahren.

¹ Haushalte des Freistaates Sachsen 2003 bis 2013



Quelle: Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, Liga FA Finanzen 2013

Der Freistaat Sachsen hat sich, anders als viele andere Bundesländer, übrigens auch bis heute nicht zu eigenen Anteilen der Freien Wohlfahrt an den Toto-Lotto-Erträgen bekannt. Dieses ausgebliebene Bekenntnis haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege seit mehreren Jahren als zunehmende Abkehr der Freistaates Sachsen vom subsidiären Gesellschaftsverständnis empfunden und interpretiert.

Ab etwa Mitte der 1990er Jahre setzte zudem eine deutliche Veränderung der Strukturlandschaft in der Sozialwirtschaft ein. Bereits die Begrifflichkeit der „Sozialwirtschaft“ widerspiegelt die zunehmende Wettbewerbsorientierung durch den Eintritt einer Vielzahl neuer Akteure privatwirtschaftlicher Ausrichtung.²

² „Gutachten zur Sozialwirtschaft in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Freien Wohlfahrtspflege“ Prof. Karmann (GÖZ der TU Dresden) Dresden 2011

Aus der Sicht der Wohlfahrtsverbände hat die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Gesundheits- und Sozialwirtschaft eine sehr liberale Politik verfolgt. Damit ging zugleich eine wachsende Wettbewerbsorientierung in diesen Segmenten einher. Für die Wohlfahrtsverbände setzte dies eine massive Änderung ihrer operativen Ausrichtungen in Gang. Nunmehr im Wettbewerb mit privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen stehend, setzten die Wohlfahrtsverbände auf vergleichbare und identische Steuerungssysteme für ihre Dienste und Einrichtungen wie die Wettbewerber. Mit dieser aus Sicht der Wohlfahrtsverbände notwendigen Strategie dürften sie in der Wahrnehmung der staatlichen Stellen noch weiter aus ihrer Sonderrolle herausgerückt sein.

Das Agieren der Wohlfahrtsverbände in den entgeltlich finanzierten Feldern (zum Beispiel ambulante und stationäre Altenpflege, Krankenhauswesen, et cetera) unterschied sich in der Außenwahrnehmung kaum von dem gewinnorientierter Akteure. Das Bemühen der Wohlfahrtsverbände um die Sicherung zum Beispiel hoher Standards in der ambulanten und stationären Pflege wurde ihnen nicht selten als Verschleierungsversuch ihrer zu hohen und starren Kosten vorgehalten.

Die Wohlfahrtsverbände registrierten seither ein wachsendes Engagement staatlicher Strukturen, selbst als Marktteilnehmer in der Sozialwirtschaft zu agieren. Dies erfolgt dann in Form kommunaler Eigenbetriebe oder eigener privatwirtschaftlich aufgestellter Tochterunternehmen. Diese treten offen als Wettbewerber auf. Die Wohlfahrtsverbände empfinden deren Positionierung und Behandlung mitunter als bevorzugt durch die jeweilige zuständige öffentliche Verwaltung. Zumindest in der subjektiven Wahrnehmung der Wohlfahrtsverbände erfolgt durch öffentliche Verwaltungen eine weniger strenge Durchsetzung von Vorschriften oder bevorzugte Mittelzuweisung an eigene Leistungserbringer der Kommunen.

Das um sich greifende Erscheinungsbild der Sozialwirtschaft, zum Beispiel im „Pflegemarkt“, und die liberale Politik der Bundesregierung haben zudem die Wirkungsmechanismen der Wettbewerbsorientierung der Europäischen Union in den Aufgaben- und Betätigungsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege forciert. Die sich aus der Subsidiarität herleitende Sonderstellung der Freien Wohlfahrtspflege stellt eine besondere Form innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU dar.

Daher stoßen deren Erfordernisse und Regelungsbedarfe in den Entscheidungsgremien der EU regelmäßig auf Unkenntnis und schließlich auf Unverständnis. Die



Interessenwahrnehmung der Wohlfahrtsverbände in den europäischen Gremien erfolgt durch Vertreter der Bundesregierung im Rahmen ihres Verständnisses. Die föderale Zuständigkeit der Bundesländer für Fragen der Wohlfahrtsarbeit erleichtert die Berücksichtigung dieser Fragen in den Gremien der EU nicht. Die bis vor kurzem drohende Zerschlagung der deutschen Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die einseitige Wettbewerbsorientierung der EU im Bereich des Rettungsdienstes verdeutlicht das europäische Unverständnis gegenüber den in Deutschland gewachsenen Strukturen.³

³ EU Vergaberechtsreform – Finaler Kompromisstext nach dem informellen Trilog, Brüssel Juli 2013

Ist Subsidiarität noch Grundmodell unseres Staatsverständnisses? Staat - Wohlfahrt - Subsidiarität heute in Sachsen

Mit der oben dargestellten Beschleunigung der Professionalisierung der Dienste und Einrichtungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen ging zugleich deren zunehmende Fokussierung auf diese professionalisierten Aufgabenfeldern einher. In den internen Diskussionsprozessen bemühten und bemühen sich die Verbände um eine angemessene Balance zwischen dem Selbstverständnis als Wohlfahrtsverband in der Zivilgesellschaft und den daraus abzuleitenden anwaltlichen Vertretungen für Betroffene und den marktorientierten betriebswirtschaftlichen Prozessen als Leistungserbringer sozialer Dienstleistungen.

Die auch heute weiter dominierende Stellung ehrenamtlicher Verantwortungsträger in den Spitzenverbänden hat sich aufgrund des Marktdruckes signifikant einer Managerverantwortung von Sozialunternehmen zugewandt. Mit teilweise deutlichen Abstufungen zwischen den Spitzenverbänden haben sich die internen Schwerpunktsetzungen unverkennbar vom ehrenamtlich basierten Hilfeleisten zu professionalisierten und entgeltlich finanzierten Schwerpunkten verschoben. Mit dieser Anpassung der eigenen Ausrichtung haben zugleich die Vertreter der „marktfähigen“ und entgeltfinanzierten Aufgabenbereiche an Einfluss innerhalb der Wohlfahrtsverbände gewonnen.

Daraus ist eine eigene und neue Melange aus professionalisiertem Anspruch der Leistungserbringung und der Forderung nach umfänglicher Finanzierung durch die öffentliche Hand erwachsen. In der unmittelbar zurückliegenden Phase haben sich die Wohlfahrtsverbände in Sachsen wieder sehr viel stärker auf ihre Ressourcen und Stärken aus dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder besonnen. Mit diesem Trend folgen die Wohlfahrtsverbände nun verstärkt auch in Sachsen den von den Wissenschaftlern Backhaus-Maul und Speck für Deutschland beschriebenen Tendenzen.⁴

⁴ „Engagement als Ressource“ Backhaus-Maul und Speck (Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2006)

Die beschriebene Entwicklung der Wohlfahrtsverbände in Sachsen fällt zeitlich annähernd mit der Änderung des Selbstverständnisses der öffentlichen Verwaltung in Sachsen zusammen. Diese Änderung im Bewusstsein staatlicher Verwaltungen ist an der geänderten Art des Umganges mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege fühlbar geworden. In Kommunen, Landkreisen und auf der Landesebene wurden nicht mehr die Spitzenverbände als die in gewisser Weise gesetzten, ersten Ansprechpartner bei der Aufgabenzuweisung betrachtet. Dem trat ein Verständnis der öffentlichen Verwaltung entgegen, welches insbesondere von folgenden Inhalten geprägt war und ist:

- Die öffentliche Verwaltung kann (fast alle) Aufgaben in der Wohlfahrtspflege mindestens ebenso gut selbst erbringen wie die Wohlfahrtsverbände.
- Die öffentliche Verwaltung ist willens, Aufgaben dann auf die Wohlfahrtsverbände zu übertragen, wenn diese die Leistungserbringung kostengünstiger anbieten, als der Staat es selbst tun würde.
- Die öffentliche Verwaltung fördert die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dann, wenn diese Aufgaben in Art und Umfang übernehmen, wie es die öffentliche Verwaltung nach eigenem Ermessen für opportun erachtet.
- Die Trägervielfalt steht nicht mehr vordergründig im Ziel der öffentlichen Verwaltung.
- Die öffentliche Verwaltung hält es für unverzichtbar, in jeder Phase der Leistungserbringung der „Letztentscheider und Regulierer“ zu sein. Das in gewisser Weise renaissanceartige Anspruchsdenken eines nicht zu vernachlässigenden Teils der Zivilgesellschaft und der sächsischen Verwaltungsebene gegenüber der allverantwortlichen staatlichen Ordnungsmacht sowie die traditionelle Sozialisierung der Bürger als Anspruchsteller und der verantwortlichen Entscheider in der öffentlichen Verwaltung dürften diese Spirale befördern.
- Der erlahmende Gestaltungswille der Politik und Verwaltung wird von einer undifferenzierten Wettbewerbsgläubigkeit abgelöst, welche sich häufig auf (vermeintliche) europäische Vorgaben beruft.

Die oben genannten, eher unvollständigen, Aspekte überdecken zudem im Einzelfall die eigenwirtschaftlichen Interessen kommunaler Eigenbetriebe und privatwirtschaftlich organisierter Tochtergesellschaften der Kommunen und Landkreise, welche die Wohlfahrtsverbände direkt oder indirekt als Wettbewerber empfinden. Das Subsidiaritätsverständnis des Freistaates sowie vieler landkreislicher und kommunaler Verwaltungen basiert häufig darauf, dass mit der weitreichenden Aufgabenübertragung im

Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008⁵ der Kerngedanke der Subsidiarität umgesetzt werde. Die Reflektion der Eigenverantwortung des Individuums im Verwaltungshandeln wird nicht selten, möglicherweise von Haftungsbedürfnissen öffentlicher Stellen getrieben, durch hohe Regelungstiefe und -umfang eingeschränkt oder verdrängt.

Die inzwischen wieder deutliche Besinnung der sächsischen Wohlfahrtsverbände auf ihre zivilgesellschaftlichen ehrenamtlichen Stärken wird von staatlichen Stellen differenziert wahrgenommen und reflektiert. Die Wohlfahrtsverbände empfinden die Regelungsmechanismen und Eingriffe öffentlicher Stellen, je nach Aufgabenbereich und regionaler Intensität, sehr unterschiedlich. Insgesamt nehmen jedoch die Wahrnehmungen zu verstärkter direkter Einflussnahme auf innere Wertebilder und Ausrichtungen im selbstbestimmten Handeln der Wohlfahrtsverbände durch die öffentlichen Verwaltungen zu. Exemplarische Höhepunkte erfahren diese Tendenzen zum Beispiel unter anderem beim massiven Aufwuchs von Verwaltungsvorschriften im Bereich der Kinderbetreuung oder der Altenpflege oder bei der Organisation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

„Der Erfolg der Bürgergesellschaft hängt davon ab, ob sie ihren Eigensinn und ihre Eigenständigkeit souverän behaupten kann und sich als konflikt- und durchsetzungsfähig in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen erweist. Bürgerschaftliches Engagement ist seinem Wesen nach unbequem und entwickelt sich in kritischer Auseinandersetzung mit Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Folglich befinden sich die Organisationen der Bürgergesellschaft in einem latenten Konfliktverhältnis mit Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.“

Denkschrift Bürgergesellschaft – Backhaus-Maul, Nährlich Speth – Berlin 2012

Dabei geraten die Wohlfahrtsverbände in Sachsen nicht selten in die Zwänge zwischen Politik und Verwaltungshandeln. Das sozialpolitische Engagement der Wohlfahrtsverbände um eine Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten wurde zunächst als eigenwirtschaftliche Klientelpolitik der Wohlfahrtsverbände

⁵ Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz (SächsVwNG) vom 29. Januar 2008



kritisiert, dann in den Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen zerrieben und schließlich unter Haushaltsgesichtspunkten ausgebremst. Um ihrer Rolle als Teil der sächsischen Zivilgesellschaft gerecht zu werden, werden sich die Spitzenverbände zwangsläufig stärker mit politischem und Verwaltungshandeln der staatlichen Entscheidungsträger auseinandersetzen müssen.

Die Bereitschaft der Wohlfahrtsverbände, sich auch in unbequeme sozialpolitische Diskussionen im Freistaat einzuschalten, war in den zurückliegenden Jahren durch die rigide Förderpolitik massiv beeinflusst. Der gefühlte Entscheidungsdruck – zwischen der Aufrechterhaltung einer minimalen und existenznotwendigen Förderung durch den Freistaat und einem gegenzüglichen gewissen Wohlverhalten einerseits und einer starken anwaltschaftlichen Position andererseits – führte zu einer gelegentlichen Zurückhaltung der Wohlfahrtsverbände. Mit der gegebenenfalls anstehenden Unterschreitung der existenzforderlichen Förderung durch die sächsische Staatsregierung und dem sich ändernden Bewusstsein hinsichtlich des eigenen Selbstverständnisses, steht eine diesbezügliche Neupositionierung der Spitzenverbände in Sachsen an.



Wie weiter?

Aus der Sicht der sächsischen Spitzenverbände wurde seit geraumer Zeit im Freistaat keine gesellschaftspolitische Diskussion zur Subsidiarität und dem ihr zugrunde liegenden Gesellschafts- und Staatsverständnis geführt. Dies betrifft sowohl die Landes- wie auch die kommunale Ebene. Die Wohlfahrtsverbände haben den internen Diskussionsprozess seit einiger Zeit aufgenommen und sich dazu in Gedankenaustausch mit gestandenen Sozialpolitikern und wissenschaftlichen Begleitern begeben. Die Erarbeitung eines zeitgemäßen Rollenverständnisses der Wohlfahrtsverbände und die Ableitung des gewünschten Umganges und Verhältnisses der Wohlfahrtsverbände gegenüber politischen und staatlichen Stellen wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege möchte diesen Diskussionsprozess, insbesondere unter Einbeziehung der regionalen Wohlfahrtsakteure, fortsetzen.

Wenn die Wohlfahrtsverbände ihre interne Schwerpunktsetzung auf die Stärkung ihrer zivilgesellschaftlichen ehrenamtlichen Strukturen fortführen, werden sie ihre Unterschiede zu ertragsorientierten Marktteilnehmern in den marktfähigen Bereichen der

Sozialwirtschaft ausprägen. Dies wird die Wohlfahrtsverbände intern verändern, ohne sie betriebswirtschaftlich zu schwächen.

Die Gesprächsbegegnungen zwischen Politik und öffentlichen Verwaltungen einerseits und den Wohlfahrtsverbänden andererseits haben bisher nicht die Entwicklungsdiskussion jenseits eigener Positionsdarstellungen verlassen. Aus der Sicht der Wohlfahrtsverbände lässt die Landespolitik bisher nicht klar erkennen, ob sie zu einem solchen Diskussionsprozess bereit ist. Dieser wäre aber erforderlich. Als geeigneter Rahmen bietet sich die begonnene Diskussion politischer Programme durch die demokratischen Parteien in Vorbereitung der sächsischen Landtagswahlen an.

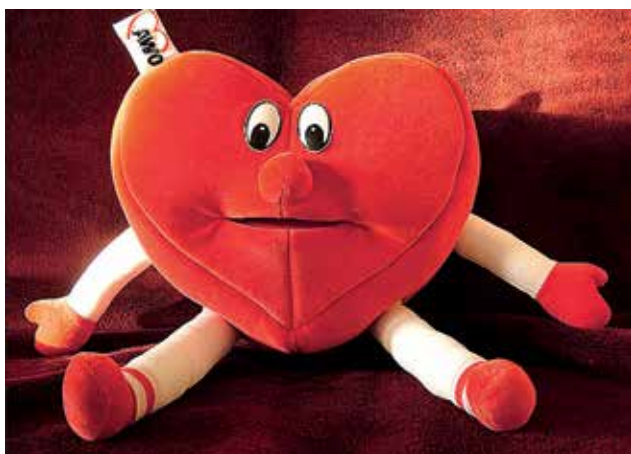
Die aktuellen Positionierungen europäischer Gremien zu Fragen der Organisation der Daseinsvorsorge in den Mitgliedsstaaten und das sich abzeichnende Verständnis für die erfolgreiche Besonderheit des deutschen Systems der Subsidiarität und der starken Einbindung von Wohlfahrtsverbänden als Teil der nichtstaatlichen Non-Profit-Struktur ermutigen zu positiven Zukunftsaussichten. Sachsen braucht eine inhaltliche Auseinandersetzung darüber, wie viel staatliches Handeln notwendig und auf welchem Wege die Eigenverantwortung der Bürger und ihrer zivilgesellschaftlichen Organisationen gestärkt und gefördert werden kann.

AWO: „Gesund aufwachsen“ – Wie aus Politik und Verwaltung Lebenswirklichkeit wird. AWO Gesundheitsinitiative für 200 Kindertageseinrichtungen im Freistaat

Wenn Leon und Xenia mit ihren Kindergartenfreunden Gemüse knabbern, um die Wette Zähne putzen oder sich bei Bewegungsspielen austoben, dann ist ein fröhliches Kerlchen aus Plüsch immer mit von der Partie: AWOlino, das Maskottchen dieses landesweiten Projekts „ICH LEBE GESUND“ begleitet im Kita-Alltag alles, was besonders gesund ist.

Dabei erschöpft sich das Verständnis der AWO von gesundem Aufwachsen nicht mit Fragen der Ernährung und Bewegung; vielmehr orientiert sich die AWO-Gesundheitsinitiative auf ganze sieben Gesundheitsbereiche: Ernährung, Bewegung, Sprachförderung, Lebenskompetenzförderung, Erziehergesundheit, Impfschutz und Mundgesundheit sollen ganzheitlich in den Blick genommen werden.

Die Gesundheitsbereiche decken sich nicht zufällig mit denen, die das offizielle, im Mai 2006 von der sächsischen Staatsregierung verabschiedete Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ ausmachen. Die Vertreter der sächsischen Arbeiterwohlfahrt haben seine Ausgestaltung im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit in den Landesgremien mit entwickelt und die AWO als ersten Wohlfahrtsverband konzertiert auf den Weg der Umsetzung gebracht. Denn: Ein Ziel politisch setzen und es praktisch erreichen ist bekanntlich zweierlei.



Für die 200 sächsischen Kindertageseinrichtungen unter dem roten AWO-Herzen hat das damalige „Team Familie“ des AWO-Landesverbandes die Gesundheitsinitiative „ICH LEBE GESUND“ erstellt. Das Ziel: ein Baukasten zur Gesundheitsarbeit für die Kitas vor Ort. „AWOlino“ gehört zum Repertoire des landesweiten Vorgehens

genauso wie Malwettbewerbe und der Baustein „TigerKids“ - ein Präventionsprojekt in Zusammenarbeit mit der AOK. Neben pädagogischen Handlungsleitfäden und regelmäßigen Befragungen und Erhebungen gibt es dazu auch seit 2008 einen eigens entwickelten Gesundheitspass für jedes Kind in Krippe, Kindergarten und Hort. In den bunten Heften geht es kindgerecht um Lieblingessen und besondere Wohlmomente. Eltern erfahren Wissenswertes über Vorsorgeuntersuchungen und Erzieherinnen und Erzieher haben ein Hilfsmittel, um gesunde Verhaltensweisen zu thematisieren und zu vermitteln.

So können frühzeitig – gemeinsam mit Eltern und Erziehern – die Weichen für ein gesundes Aufwachsen gestellt werden. Für viele Kinder kann das Einüben einer gesunden Lebensweise und -kompetenz auch den schmerzlichen Kreislauf „Armut macht krank und Krankheit macht arm“ durchbrechen helfen. In den Kindertageseinrichtungen werden fast alle sächsischen Kinder und ihre Familien erreicht, deshalb ist Gesundheitsförderung gerade hier erfolgversprechend.

Dass sie nötig ist, zeigt die Tatsache, dass Sprachstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, motorisch-koordinatorische Entwicklungsrückstände, Übergewicht, Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Karies immer noch häufig im Kindes- und Jugendalter diagnostiziert werden. Nicht immer, aber oft gerade bei Familien in schwierigeren Lebenslagen.

Noch heute arbeiten AWO-Fachleute in der AG Erzieherinnen- und Erziehergesundheit des Sächsischen Kultusministeriums mit – auch wenn es das „Team Familie“ im AWO-Landesverband nach den sächsischen Haushaltskürzungen ab 2010 so nicht mehr gibt. Die Umsetzung der Gesundheitsinitiative erfolgt nun in Eigenregie der Träger und Kitas vor Ort. Wenn auch vermindert, so konnten trotzdem weitere Impulse gesetzt werden: zum Beispiel im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Leiterinnen und Leitern bei der Fortschreibung des umfassenden Handbuchs „Gesund aufwachsen in Sachsen“. Verwaltung und Politik greifen noch heute bewusst auf die Statistiken der Befragungen und Sachstandserhebungen der AWO zurück.

Stellvertretend zeigt sich hier die Funktion von Wohlfahrtsverbänden als Innovationsmotoren und Übersetzer von Politik und Verwaltung in die Lebenspraxis vor Ort. Es zeigt sich auch, dass diese Funktion angemessene Rahmenbedingungen benötigt.

Caritas: Würde bis zuletzt – die Hospizbewegung

Der Umgang mit Schwerstkranken und sterbenden Menschen gehörte lange Zeit zu den Selbstverständlichkeiten des Familienlebens. Aber die Zeiten haben sich geändert. Neue Familienstrukturen, andere Lebens- und Arbeitsbedingungen, medizinische Fortschritte, aber auch die gesellschaftliche Tabuisierung machen es den modernen Menschen nicht leicht, mit den Themen Sterben und Tod umzugehen. Vor allem dann, wenn es die eigenen Angehörigen betrifft. Deshalb braucht es Initiativen und Institutionen, die sich in besonderer Weise der Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Menschen widmen.

Am Anfang kritisch gesehen, ist die Hospizbewegung inzwischen zu einer festen und anerkannten Institution geworden. Die Kernbotschaft: Sterben gehört zum Leben. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen der Kranke und seine Angehörigen mit seinen körperlichen, sozialen, seelischen und spirituellen Bedürfnissen. Die Begleitung erfolgt immer aus freiem Willen und unabhängig von Herkunft, Stellung oder religiöser Überzeugung. Die Hospizarbeit soll ein liebenswertes Leben in der Umgebung gewährleisten, in der der Mensch zu dieser Zeit lebt – zu Hause, im Krankenhaus, im Alten- oder Pflegeheim.

Auch als Sterbender hat der Mensch eine unaufgebbare Würde – bis zuletzt. Grundlage der Förderung von Hospizdiensten im Freistaat ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen (FRL Hospiz) vom 17. April 2007. Ebenfalls seit 2007 gibt es den Landesarbeitskreis Hospiz (LAK Hospiz), der die fachliche Entwicklung der Hospizarbeit im Freistaat begleitet. Ihm gehört auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen an.

Getragen werden die Hospize jedoch vor allem vom ehrenamtlichen Engagement – es ist erstaunlich, wie viele junge Menschen sich der ehrenamtlichen Hospizarbeit widmen. Wenn man den Schmerz mit jemandem teilen kann, entsteht Nähe und Geborgenheit - und dann kann man auch dunkle Zeiten durchstehen, sagt die Dresdnerin Jenny Nagel. Die Sozialpädagogin war viele Jahre ehrenamtlich für den Christlichen Hospizdienst in der sächsischen Landeshauptstadt tätig. Hausbesuche, Begleitung der Angehörigen von sterbenden und schwerstkranken Menschen, der Kontakt zu den anderen ehrenamtlichen Helfern: Alles das gehörte zu ihren Aufgaben. Das schärft den Blick für den Sinn des eigenen Lebens - und das eigene Sterben. Zum Hospizdienst ist sie durch ein Praktikum gekommen. Am Anfang sei es schwie-



rig gewesen, gibt sie unumwunden zu. „Ich wusste nicht, ob ich das kann, wie die Betroffenen und die Angehörigen auf mich reagieren.“ In der Hospizarbeit aber hat sie sehr viel Dankbarkeit erfahren. „Für Menschen, die wissen, dass sie sterben müssen, ist es wichtig, dass jemand Zeit für sie hat“, sagt Jenny Nagel.

Die Gespräche, die sie geführt hat, empfindet sie als fruchtbar und bereichernd. „Wir haben immer noch sehr viele Berührungängste im Umgang mit dem Tod.“ So hat sie eine Familie begleitet, in der jemand im Sterben lag und diese Zeit zu Hause verbrachte. Es sei beeindruckend gewesen, wie intensiv diese Familie gelebt hat. „Diese Menschen haben mir gezeigt, dass auch die letzte Lebensphase eines Menschen lebenswert ist.“

Diakonie: Subsidiarität am Beispiel der Suchtkrankenhilfe in Sachsen

Sucht-Selbsthilfegruppen sind die personennächste und niedrigschwelligste Einrichtung der Suchtkrankenhilfe. 400 solcher Gruppen gibt es in Sachsen. Sie werden von Ehrenamtlichen geleitet. Circa 20 Prozent der Teilnehmer an Suchtselbsthilfe haben vor dem Besuch der Selbsthilfe keinen Kontakt zur professionellen Suchthilfe. Die Selbsthilfe ist aber mit der echten „Behandlung“ von Suchtkranken überfordert, deshalb bedarf es daneben auch professioneller Angebote. Die Selbsthilfe hat aber die Möglichkeit, dazu zu motivieren, professionelle Angebote in Anspruch zu nehmen und den Suchtkranken dabei zu unterstützen und

zu begleiten. Eine ihrer Hauptaufgaben liegt darin, ehemals Suchtkranke während ihrer abstinenten Phase zu stärken und zu stabilisieren, um vor allen Dingen einen Rückfall zu vermeiden. Sie aktiviert bei dem Einzelnen Selbsthilfekräfte. Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Möglichkeiten ist sie auch präventiv tätig. In Sachsen werden im Jahr zirka 7.000 Personen durch die Sucht-Selbsthilfe erreicht.

Die nächste Ebene ist die der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB), die flächendeckend in Sachsen vorhanden sind. Ihre Aufgabe ist es, Suchtkranke zu beraten, zu begleiten und zu notwendigen ambulanten und stationären weiteren Maßnahmen zu vermitteln bzw. diese zu beantragen. Sie haben eine gewisse Case-Management-Funktion und sind die „Kompetenzzentren Sucht“ des Landkreises oder kreisfreien Stadt. Der überwiegende Teil der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen liegt in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Drei Suchtberatungs- und -behandlungsstellen sind in kommunaler Trägerschaft, weitere fünf sind in Trägerschaft einer 100-prozentigen Tochter der Kommune. Problematisch ist, wenn die kommunale Finanzierung der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen nicht gewährleistet ist. Müsste dann die Kommune selbst die Suchtberatungsstelle vorhalten, entstünden höhere Kosten als bei freien Trägern. In Sachsen werden durch die 45 SBB im Jahr zirka 30.000 Personen erreicht.



Psychiatrische Regelbehandlung Sucht

In Sachsen gehen wir davon aus, dass die „Entgiftung“ als psychiatrische Regelbehandlung in psychiatrischen Krankenhäusern oder Abteilungen erfolgen sollte und nicht in einem somatischen Krankenhaus. Mit den Krankenkassen sind Behandlungszeiten in den psychiatrischen Regelbehandlungen – für Alkoholkranke von 21 und für Drogenabhängige von 28 Tagen - vereinbart, was vom Zeitumfang dringend nötig ist. Von diesen Einrichtungen aus werden die Betroffenen weitervermittelt in die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen. In Ausnahmefällen (vor allem bei mehrfach wiederholten Regelbehandlungen) erfolgt eine Direktverlegung mit Kostenbeantragung

durch die psychiatrische Klinik. In Sachsen registrieren wir im Jahr circa 17.000 Behandlungsfälle.

Fachklinik für Suchtrehabilitation

Ist eine stationäre Rehabilitation notwendig, stehen dazu in Sachsen fünf Fachkliniken für den Bereich Alkohol, Medikamente usw. und drei Fachkliniken für den Bereich Drogen mit insgesamt 613 Plätzen zur Verfügung. Bei den Fachkliniken für Alkohol-Reha befindet sich eine in Trägerschaft des Freistaates, zwei in privater Trägerschaft und zwei sind in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. Bei den Fachkliniken für Drogen-Rehabilitationen befinden sich alle drei in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. Im Jahr nehmen in Sachsen circa 3.000 Personen eine stationäre Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen in Anspruch.

Sozialtherapeutische Wohnstätten für cmA

Dauert die Behandlung mindestens zwei Jahre und länger und/oder liegt eine chronische Mehrfach-Abhängigkeit (cmA) vor, erfolgt die Aufnahme in einer sozialtherapeutischen Wohnstätte für cmA. Hier sind 76 Prozent in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, drei Prozent in kommunaler Trägerschaft und 21 Prozent in privater Trägerschaft. Es ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren zwei Einrichtungen, die neu entstanden sind, in Trägerschaft des Landes eingerichtet wurden.

Unter Subsidiarität verstehen wir, dass das wohnortnähere und niedrigschwelligere Angebot zuerst vorgehalten bzw. genutzt wird. Hier sollten die freien Träger, Kirchen und Vereine vorrangig tätig werden, danach erst der Staat.

Die notwendigen Finanzen dazu müssen aber vom Staat bereitgestellt werden. Hier erleben wir, dass sich zum Beispiel im Bereich Selbsthilfe die Kommunen mit der Begründung zurückziehen: „Es gibt ja Geld von der Krankenkasse“. Das Geld von der Krankenkasse ist aber pauschaliert und nicht frei verfügbar bzw. auch nicht erhöhbar. Es ist aber dringend notwendig, dass die Kosten der Selbsthilfe von der Kommune (Landkreis/Gesundheitsamt oder örtliche Kommune) auch tatsächlich übernommen werden, denn es fallen Kosten für Miete, Raumnutzung, Energiekosten, aber auch Kosten für Fahrt bzw. Begleitung von Suchtkranken zu Kliniken und Therapien an. An dieser Stelle besteht ein erheblicher Verbesserungsbedarf.

Für jede Person, die in der Suchtberatung ist, entstehen pro Jahr Kosten in Höhe von zirka 500 Euro. In einem psychiatrischen Krankenhaus entstehen für eine Regelbe-

handlung (von 21 bis 28 Tagen) Kosten von circa. 4000 Euro. Eine stationäre Rehabilitation verursacht im Bereich Alkohol (bei 12 Wochen) Kosten von ca. 10.000 Euro und im Bereich Drogen (bei 24 Wochen) Kosten von ca. 20.000 Euro.

Die Aufnahme einer Person in einer sozialtherapeutischen Wohnstätte verursacht Kosten von über 22.000 Euro pro Jahr (hier ist mindestens ein zweijähriger Aufenthalt nötig). Die Zahlen belegen, dass es darum geht, die kostengünstigeren Varianten zu stärken und dadurch eine effektive wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen hierzu auch etliche Eigenmittel und Eigenleistungen ein, die auch entsprechend gewürdigt werden müssten. Übernahme der Staat all diese Aufgaben selbst, müsste er ein Vielfaches der finanziellen Mittel einsetzen.

Beispiel Chemnitz:

In einer kreisfreien Stadt gibt es drei anerkannte Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, wovon sich zwei in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2 Verbände) und eine in Trägerschaft der Kommune befinden. Die beiden Träger der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege haben je einen Versorgungsvertrag mit der kreisfreien Stadt.

Soweit ist nach dem Subsidiaritätsprinzip sowohl die Trägervielfalt als auch die eventuelle Nachrangigkeit des kommunalen Trägers gegeben. Doch bei der Finanzierung sieht es anders aus. Der kommunale Träger verlangt von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege einen entsprechenden Eigenmitteleinsatz, der sich durchaus auch erhöhen kann, falls vom Freistaat weniger Mittel an die kreisfreie Stadt überwiesen werden bzw. zur Verfügung stehen. Zudem überweist er die Mittel zum Teil erst sehr spät oder gar erst zum Ende des Jahres – so geschehen im Jahr 2012. Einer der Träger sah sich daher gezwungen, einen Kredit aufzunehmen, um sein Personal bezahlen zu können. Die deswegen entsprechend angefallenen Zinskosten erstattete ihm die Kommune nicht. Gelebte Subsidiarität?



DRK: Das Subsidiaritätsprinzip bedarf der dringenden Erstversorgung – Subsidiarität am Beispiel des DRK-Rettungsdienstes

Bereits vor über 100 Jahren versorgten, transportierten und retteten die ersten Sanitäts- und Trägerkolonnen Kranke und Verletzte in Sachsen aus nicht kriegsbedingten Situationen. Die hölzernen Transportkarren wurden zu motorisierten und mit technisch-medizinischer Gerätschaft und Material ausgestatteten Kranken- und Rettungswagen. Das Equipment und die Qualifikation der Rettungsdienstmitarbeiter und Notärzte haben sich seit dem letzten Jahrhundert professionalisiert. Die Einsätze und Versorgungslagen haben sich verändert – der Grundsatz und die Hauptaufgabe – Kranken und Verletzten die notwendige Erstversorgung zukommen zu lassen, jedoch nie.

Umso unerklärlicher ist es, dass in über 90 Prozent des Rettungsdienstes, dem Leistungserbringer nicht die Gestellung der notwendigen Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zugestanden wird. In Extremfällen verkümmert die Rolle von Leistungserbringer dergestalt, als dass diese nur noch für die Gestellung des erforderlichen Personals verantwortlich sind. Diese Beschränkung gipfelt in dem Verbot, Logos der Hilfsorganisationen auf der Dienstkleidung ihrer Mitarbeiter anzubringen. Der Erfahrungshintergrund von über einem Jahrhundert, rund 270.000 Notfalleinsätze und 170.000 Krankentransporte jährlich, scheint nicht auszureichen, um über die Bestellung von Pflaster entscheiden zu können.

Es grenzt an Paradoxie, wenn derselbe Rettungszweckverband über die Personalgestellung der Rettungswachen entscheiden will, indem eine namentliche Liste angefordert wird, von denjenigen Mitarbeitern oder Helfern, die man beabsichtigt einzustellen bzw. einzusetzen. Selbst die Gründe zum Ausscheiden von Mitarbeitern – letztlich höchst eigene personalpolitische Entscheidungen des Leistungserbringers – sollen vorab mit der Geschäftsführung des Zweckverbandes ausgetauscht werden. Der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte wird damit in die Willkürlichkeit eines unbeaufsichtigten Verwaltungshandelns gestellt oder gar unterbunden. Schließlich wird damit die Schädigung des zivilgesellschaftlichen Ansatzes billigend in Kauf genommen.

Der gesetzgeberische Wille in Sachsen war es, ehrenamtliches Engagement zu stärken und die Vernetzung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu erhalten.⁶ Auch die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Rahmen der Novellierung der Vergabe- und Konzessionsrichtlinien sind von dieser Intention getragen.⁷ Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und auch der Europäische Rat haben die Bedeutung des Rettungsdienstes als Bestandteil des Zivil- und Katastrophenschutzes erkannt und wollen dies auch in den Richtlinien zum Ausdruck bringen. Wichtige Zivilschutzkomponenten und die Verknüpfung zum Bevölkerungsschutz finden bei Ausschreibungen des Rettungsdienstes noch nicht überall in Sachsen Be-

⁶ Anlage 2 zur Drucksache LT-Drs. 5/8624 des Sächsischen Landtages: Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion; Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

⁷ Doc. 18966/11 MAP 10 MI 686 (Classical Directive), Doc. 18964/11 MAP 9 MI 685 (Utilities Directive) und Doc. 18960/11 MAP 8 MI 684 (Concessions Directive)

achtung. So steht in vielen Landkreisen immer noch der enorme – angeblich notwendigen – Regelungsbedarf dem Erkenntnisgewinn entgegen, dass ehrenamtliche Helfer der gemeinnützigen Organisationen effiziente und aufwuchsfähige Zivil- und Katastrophenschutzstrukturen sichern.⁸

Die öffentliche Verwaltung überschreitet mancherorts das Maß der Angemessenheit. Eine solche Nicht-Wahrung des dem deutschen Staatsmodell innewohnenden Subsidiaritätsprinzips schadet unserer Zivilgesellschaft.

Beispielgebend für die Ineffizienz einer übertriebenen Zuständigkeits- und Regeldichte ist die aktuelle Entwicklung in Chemnitz, Zwickau und strukturschwachen Regionen, in denen es oft keine gesicherte Notarztversorgung gibt und viele Dienste unbesetzt bleiben. Dabei gibt es genug qualifizierte Notärzte. Die Notarztgestaltung wird in Sachsen nicht – wie in vielen anderen Bundesländern – dem Leistungserbringer überlassen, sondern durch die Kostenträger und öffentliche Hand geregelt. Mit fehlenden Anreizen und verbesserungsbedürftigen Organisationsstrukturen wird auch weiterhin die Notarztversorgung nicht sichergestellt werden können.

Trotz der Dezimierung von Behörden und Personalstellen sowie der Neuvergabe/Umverteilung von Zuständigkeiten durch die Kreisgebietsreform, meint die kommunale Ebene in weiten Teilen Sachsens, die Gestellung mit Fahrzeugen und Rettungstechnik nicht durch diejenigen vornehmen lassen zu können, die den erforderlichen rettungsdienstlichen Einsatzhintergrund haben. Sie verorten dies in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei soll der Staat nur dann in den Handlungsbereich kleinerer Gemeinschaften eingreifen, wenn diese nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Dass es sogar besser ohne den staatlichen Eingriff geht, zeigt das Beispiel im DRK Kreisverband Dippoldiswalde. Das „DRK-Rettungs- und Sozialdienstzentrum“ konnte für die Menschen im Weißeritzkreis ein bedeutsames Leistungszentrum als gemeinnützige Hilfsorganisation stellen. Von hier aus werden nicht nur Rettungs- und Feuerwehreinätze koordiniert, sondern durch die Aufnahme einer Rettungswache auch direkte rettungsdienstliche Versorgungsleistungen für die Bevölkerung in und um Dippoldiswalde geleistet.

⁸ So auch die gemeinsame Erklärung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen: Pressemitteilung eben dieser vom 26. Juni 2013.

Indem der Landkreis dem DRK Kreisverband Dippoldiswalde den Handlungsspielraum nicht völlig unnötig beschränkt hat, ist eine schnelle, sichere, zuverlässige und fachgerechte Hilfe in allen Situationen – auch in Katastrophenfällen gewährleistet. Bestehende und bewährte Strukturen, letztlich Ressourcen der sächsischen öffentlichen Daseinsvorsorge werden nicht unterlaufen und geschwächt.

Durch die Vorteile von nahezu ‚geschlossenen‘ Sicherheitssystemen könnten weitere hierzulande gegebene Entwicklungen, wie die Notarztgestellung, positiv beeinflusst werden. Kommunen würden keine nutzlose Bindung personeller und wirtschaftlicher Ressourcen erfahren. Das gelebte Subsidiaritätsprinzip birgt so viele Vorteile, die es wiederzubeleben gilt.

Paritätischer Wohlfahrtsverband: Freie allgemeinbildende Schulen – Eltern als Initiatoren und Träger von Bildung

Schulische Bildung soll jedem Menschen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Start ins Leben geben. Doch Bildung ist mehr als Rechnen, Lesen und Schreiben. Die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, seine Fähigkeiten und Stärken sollen im Schulalltag Berücksichtigung finden. Wie Wissen vermittelt wird und welcher erzieherische Auftrag der Schule zukommt, steht oft zur Diskussion. Die Argumente wurzeln dabei häufig im eigenen Bildungsideal sowie den Erwartungen an den Leistungsumfang einer Bildungseinrichtung.

Aus Sicht nicht weniger Bürger(-innen) stößt das staatlich organisierte Schulwesen an seine Grenzen. Die Strukturen werden als unflexibel erachtet und die Wissensvermittlung bleibt hinter den Möglichkeiten zurück. Kritik, die bereits über hundert Jahre alt ist.

Grund genug für engagierte Eltern, die schulische Bildung ihrer Kinder selbst zu organisieren. Dafür gründen sie zum Beispiel Schulvereine mit einer Konzeption, die den Bildungsanforderungen der beteiligten Akteure entspricht. In den aktuell 193 allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft kommen die unterschiedlichsten Ausprägungen reformpädagogischer Ansätze zum Tragen. Diese reichen von der Waldorf- und Montessoripädagogik über Jena-Plan bis hin zu Schulen mit religiöser



Prägung. Gemeinsam ist allen Konzeptionen, dass sie Elemente beinhalten, die das staatliche Schulwesen so nicht anbieten kann.

Darüber hinaus werden neue Lernmodelle ausprobiert oder bestehende weiterentwickelt. Die freien Schulen wirken damit jedoch nicht nur in ihrem eigenen Bereich. Vielmehr sind sie auch Triebfedern für Innovationen im staatlichen Schulsystem. So sind beispielsweise der jahrgangsübergreifende Unterricht oder die Begleitung im Schulalltag durch Sozialarbeiter(-innen) Elemente, die freie Schulen schon länger erfolgreich umsetzen. Mittlerweile wurden diese Ansätze auch in einigen staatlichen Schulen übernommen.

Rund 10 Prozent der sächsischen Schüler(-innen) besuchen freie allgemeinbildende Schulen. Die Schulträger sorgen somit nicht nur für die Entlastung des staatlichen Schulwesens, sondern leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsvielfalt im Freistaat. Dies stärkt die Wahlfreiheit der Eltern und ermöglicht es, dass Kinder und Jugendliche in das für sie passende Lernumfeld kommen. Zudem sichern freie Träger nicht selten die Beschulung an jenen Orten, die der Staat nicht mehr bedient. Im ländlichen Raum werden so insbesondere für Grundschüler(-innen) übermäßig lange

Schulwege vermieden sowie der regionale Bezug gewahrt. Dass Eltern als Initiatoren und Träger von Bildung erfolgreich sind und bestimmten Bedarfen besser beikommen als es staatliche Einrichtungen vermögen, zeigt die erfolgreiche Entwicklung des freien Schulwesens seit den Wendejahren. Schon zu Beginn der 1990er Jahre nutzten Eltern ihre Chance und gründeten Kindertageseinrichtungen und Schulen. Darin spiegelt sich nicht nur der Gestaltungswille einer aktiven Bürgerschaft, sondern auch eine besondere Wertschätzung von guter Bildung wider.

So hat sich die Anzahl freier allgemeinbildender Schulen von 1992 bis heute nahezu verzehnfacht. Das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom November 2013 bestätigt die verfassungsrechtlich verbrieft Gleichrangigkeit der freien Schulen nachdrücklich. Das Modell der freien Schulträgerschaft wird sich vor diesem Hintergrund auch künftig als für Eltern und Kinder lohnende Alternative fortentwickeln.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST): Ehrenamtliches Engagement von Migranten sichert Krankenbesuche für Migranten - Bikkur Cholim Chemnitz

Der hebräische Begriff „Bikkur Cholim“ bedeutet, „die Kranken zu besuchen“. Er umfasst eine breite Palette von Aktivitäten einzelner Personen oder einer Gruppe. Hier geht es um Anteilnahme, Unterstützung und Betreuung von Menschen, die krankheits- oder altersbedingt, oder aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen, in Bedrängnis oder Not geraten und damit oft sozialer Isolation ausgesetzt sind.

Alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit Bikkur Cholim stehen, sind eine „Mizwa“ (hebr.), eine moralische und spirituelle Verpflichtung für alle Juden. Die Bikkur Cholim ist ein wesentlicher Bestandteil der zwischenmenschlichen Beziehungen im Judentum, basierend auf dem primären Gebot in der Torah: „Und du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (3. Buch Mose 19,18). Die Gründung einer ersten solchen Einrichtung ist uns aus der Zeit des Mittelalters bekannt. Durch die Erfüllung dieser Mizwa bereichern wir unser Leben und das Leben derer, die wir begleiten und besuchen, denn wir erreichen eine spirituelle Dimension, die weit über einen einfachen persönlichen Ausdruck der Fürsorge hinausgeht.

Die vor zehn Jahren gegründete Bikkur Cholim Chemnitz hat sich in der jüdischen



Gemeinde etabliert und ist aus dem Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken. In dem vor zehn Jahren gegründeten Verein unterstützen elf ehrenamtliche Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund andere kranke und ältere Migranten. Sie geben ihnen das Gefühl, mit der Gemeinschaft verbunden zu sein. Oft sieht der Kranke nur die Ausweglosigkeit und keine Zukunft, auf die er sich in seinem Leben freuen kann. Indem wir die Patienten ermutigen, geben wir ihnen in ihrem Kummer die Hoffnung auf einen neuen, helleren Morgen. Studien haben gezeigt, dass soziale Kontakte und Unterstützung diejenigen positiv beeinflussen, die krank und schwach sind und Trost brauchen. Darüber hinaus fördert Bikkur Cholim auch den Aufbau der Gemeinschaft und festigt sie.

Es gibt viele Möglichkeiten und Gesten der Fürsorge. In Chemnitz sind elf freiwillige Migranten sehr engagiert und besuchen Patienten im Krankenhaus, im Pflegeheim oder zu Hause. Sie begleiten bei Arztbesuchen, bei Ämter- und Behördengängen, täglichen Einkäufen, führen telefonische Beratungen durch und geben Hilfestellung bei Problemlösungen. An Geburtstagen und Jubiläen wird gratuliert, zu jüdischen Fest- und Feiertagen finden Besuche statt. Ein von zwei Freiwilligen organisierter Fahrdienst ermöglicht älteren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Gemeindemitgliedern die Teilnahme am Gemeindeleben (Feste anlässlich jüdischer Feiertage, Vortragsveranstaltungen u.a.) und unterstützt sie in ihrem alltäglichen Leben.

Auch in den jüdischen Gemeinden in Dresden und Leipzig sind ehrenamtliche Migranten in der Bikkur Cholim aktiv. Die Mitglieder der Bikkur-Cholim-Gruppen sind in Sachsen untereinander vernetzt. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt durch die ZWST.



Freiwilligendienste als zivilgesellschaftliche Aufgabe

Freiwilligendienste sind eine besondere und geregelte Form des bürger-schaftlichen Engagements. Sie sind Orte, in denen sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig und verbindlich für eine bestimmte Zeit engagieren, ihre Zeit spenden und in Kindertagesstätten, Seniorenbetreuung, Kleiderkammern, Bergwacht, Schulen und Jugendeinrichtungen und vielen weiteren Einsatzgebieten für das Gemeinwohl tätig werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als Landesprogramm wird in Sachsen seit Anfang der 1990iger Jahre von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Trägerprinzip durch und im Sinne der Subsidiarität organisiert. Dabei hat sich eine vielfältige freie Trägerlandschaft in Sachsen etabliert. Insgesamt leisten jährlich circa 1.700 junge Menschen ein FSJ im Freistaat. Merkmal ist die Kombination von praktischen Tätigkeiten in den Einsatzstellen, begleitender Seminararbeit und pädagogischer Begleitung durch die freien Träger. Die bisherige Konstruktion der Freiwilligendienste orientierte sich daran, dass die fachliche Durchführung in der Verantwortung der gemeinnützigen Träger liegt und die Rolle des Staates sich auf die Gesetzgebung und die finanzielle Unterstützung beschränkt.

Eine Veränderung dieses Prinzips ist auch im Freistaat zu beobachten: eine Fachstelle Freiwilligendienste wurde neu geschaffen, die im direkten Auftrag der Ministerien als quasi staatlicher Akteur die Träger kontrollieren und die Entwicklung der Freiwilligendienste voranbringen soll. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Staat mittels enger Vorgaben und Kontrollen, den Gestaltungsraum zivilgesellschaftlich organisierter Akteure einengt.

Eine äußerst besorgniserregende Entwicklung ergibt sich aus dem Wegfall des Zivildienstes am 1. Juli 2011 und der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes. Eine typisch zivilgesellschaftliche Aufgabe wird zur staatlichen Aufgabe. Mit über 5983 Bundesfreiwilligen ist Sachsen das Bundesland mit dem meisten Bundesfreiwilligen im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Zwar ist der Bundesfreiwilligendienst ein Angebot für Menschen aller Altersgruppen und wird sehr gut angenommen, jedoch entsteht ein bitterer Beigeschmack, da sich viele Einsatzstellen dem Bundesamt zugewendet haben. Die originäre zivilgesellschaftliche Aufgabe der Begleitung und Betreuung von Freiwilligen wird damit vom Staat ausgeführt und aktuell von Mitarbeitern des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben. Ein regionaler Berater des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben betreut 312 Freiwillige (vgl. Drucksache 17/14066, 21.06.2013).

Im Freiwilligen Sozialen Jahr hat es sich bewährt, dass Träger die Aufgaben der Bildungsbegleitung übernehmen und für die Freiwilligen als zusätzliche Anlaufstelle bei Fragen und Problemen dienen. Das Trägerprinzip sichert die Bildungsqualität sowie die pädagogische Begleitung der Freiwilligen im Einsatz. Im Freiwillig Sozialen Jahr werden 40 Freiwillige von einem Pädagogen begleitet. Diese Trägerrolle ist auch im Bundesfreiwilligendienst zu ermöglichen, da die inhaltliche Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes entscheidend dafür sein wird, dass eine Abgrenzung zu Arbeitsmarktinstrumenten gelingt und es eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements bleibt.

Ebenso verloren geht das Subsidiaritätsprinzip durch die, die politische Bildung betreffenden Bestimmungen. Alle Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren müssen für eine Woche zur politischen Bildung in ein staatliches Bildungszentrum. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind nicht befugt, diese selbstbestimmt durchzuführen.

Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes wurde das Träger- und Subsidiaritätsprinzip untergraben. Nicht mehr Träger, Freiwillige und Einsatzstelle sind miteinander Vertragspartner und Gestalter, sondern der Staat, in Form des Bundesamtes für

zivilgesellschaftliche Aufgaben, nimmt sich diesem Bereich an. Vertraglich wird das durch die Vereinbarung zwischen Staat und Bundesfreiwilligen untermauert. Das genannte Bundesamt tritt sowohl als Mittelgeber und Regiestelle als auch als Anbieter für Freiwilligendienste auf. Dies bedeutet eine Verstaatlichung der Dienste sowie eine Wettbewerbsverzerrung.

Eine solche Doppelrolle ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Die vielfältigen Rollen und Funktionen des Bundesamtes sind zu beenden. Zukünftig muss es darum gehen, in der gesellschaftspolitischen Entwicklung der Freiwilligendienste darauf zu achten, dass die Organisation und Gestaltung der verschiedenen Formate in der Hand der zivilgesellschaftlichen Akteure bleibt und das Subsidiaritäts- und Trägerprinzip zurückgewonnen wird, insbesondere im Bundesfreiwilligendienst.

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag und den Parteiprogrammen der demokratischen Parteien Sachsens

Freiheit. Verantwortung. Solidarität. Gemeinsam für ein starkes und selbstbewusstes Sachsen. Vertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Sachsen und der Freien Demokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen über die Bildung der Staatsregierung des Sächsischen Landtages für die 5. Legislaturperiode.

Präambel

[...] Wir setzen auf die Freiheit und Verantwortung des Einzelnen, auf Bürgersinn und Gemeinsamkeit. [...]

Seite 4, Haushalt und Finanzen

Auf Basis einer umfassenden Aufgaben- und Ausgabenkritik des Freistaates Sachsen muss eine Absenkung der Verwaltungsausgaben erfolgen.

Seite 52, Bürgernahe Verwaltung

Die Verwaltung ist für den Bürger da. [...]

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Unabhängig von dem Vorhaben einer grundlegenden Staatsmodernisierung werden wir die staatlichen Aufgaben laufend überprüfen und die Arbeit der Verwaltung auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren.

CDU

Grundsatzprogramm der Sächsischen Union

Sachsen dienen – Zukunft sichern Innovation, Wohlstand, Gerechtigkeit
Beschlossen auf dem 26. Landesparteitag am 26. November 2011 in Plauen

Seite 13, 7. Subsidiarität

Ein Grundpfeiler unserer Politik ist der Grundsatz der Subsidiarität. Das unmittelbare Wahrnehmen von Verantwortung ohne unnötiges Delegieren an andere gilt zunächst für die Familie, die wir als kleinste Zelle unseres Staates ansehen. Ferner betrifft es das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen, beginnend von den Kommunen bis hin zur Europäischen Union. Zentralisiert werden sollte nur das, was nicht mindestens gleich gut auch vor Ort entschieden werden kann. Schließlich anerkennen wir Subsidiarität auch als Grundprinzip unserer Wirtschaftsordnung getreu der Auffassung „Privat vor Staat“. Staatlich verwaltet sollte nur das werden, was nicht privatwirtschaftlich nachhaltig effizient organisiert werden kann.“

FDP - Für ein starkes und freiheitliches Sachsen Landtagwahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Seite 37, Innenpolitik

Staatliche Verwaltung ist kein Selbstzweck, sie muss den Bürgern dienen. Der Freistaat hat eine viel zu umfangreiche Verwaltung, die immer mehr der Staatseinnahmen für sich beansprucht. Wir wollen, dass die Verwaltung des Freistaates auf weniger Aufgaben konzentriert wird und im Interesse aller Bürger effizient, kostengünstig und möglichst unbürokratisch arbeitet.

Seite 59, Mehr Selbstverwaltung bei den Gemeindefinanzen

Nötig ist auch die konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, das bedeutet die Probleme sollen dort gelöst werden können, wo sie entstehen. Was vor Ort erledigt werden kann, braucht nicht auf der Europa-, Bundes- oder Landesebene geregelt werden.

[...]

Wie überall in der öffentlichen Verwaltung sollen auch Kommunen sich zukünftig stärker als bisher auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die von ihnen als Selbstverwaltungskörperschaft verlangt werden – das heißt auf ihr „Kerngeschäft“.

Seite 63, Bürgerschaftliches Engagement fördern

Unsere Gesellschaft lebt von Eigenverantwortung und von der Initiative ihrer Bürger. Die vielen ehrenamtlich Tätigen bilden einen wichtigen Pfeiler dieser Gesellschaft.

SPD - Anpacken. Zukunft gestalten. Für Sachsen. Regierungsprogramm

Seite 26, Wir werden die vielen freien Träger in Sachsen, insbesondere in der Wohlfahrtspflege, stärken. Sie brauchen stabile Rahmenbedingungen, auf die sie sich verlassen können.

Freie Träger sind keine Bittsteller, sondern sie erfüllen gesellschaftlich notwendige Aufgaben. Wir wollen sie daher stärker als bisher institutionell fördern. Denn Wohlfahrt kann nicht allein durch Ausschreibungen oder Wettbewerbe geregelt werden.

BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN

WENN DU WAS ÄNDERN WILLST Programm zur Landtagswahl 2009

Seite 139, 9. Demokratie und Bürgerrechte stärken

Wir fordern vom Land Sachsen, mehr Verantwortung für die dauerhafte strukturelle Stärkung der Zivilgesellschaft in Form von Initiativen und Vereinen zu übernehmen und den Ansatz des „Weltoffenen Sachsen“ kontinuierlich in die Breite zu tragen.

Seite 148 f., 9. Demokratie und Bürgerrechte stärken

Es muss wieder ein direktes Antragsrecht für alle Träger geben, das gleichberechtigt neben dem der Kommunen besteht. Zeitraubende Antragsbürokratie und zu hohe Kofinanzierungshürden müssen abgeschafft werden.

Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

Beschluss des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 20. Oktober 2012 in Chemnitz

Seite 8

Wir sind für das Subsidiaritätsprinzip, wenn dadurch mehr Menschen demokratisch mitwirken und entscheiden können.

Subsidiarität, Wohlfahrtsbericht 2013 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, Am Brauhaus 8, 01099 Dresden

Redaktion: Jacqueline Mehlig, Sigrid Winkler-Schwarz, Ines Vogel,
Thomas Neumann, Andreas Schuppert

Satz: Andreas Schuppert

Fotos: Deutscher Caritasverband/KNA, DiCV-Archiv/Schuppert,
DRK Landesverband Sachsen

Druck: Lißner-Druck, Dresden



